

Fertigstellungsanzeige

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem **★** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen.

Amtliche Eintragungen

1. Angaben zu Bauwerber/Innen

<p>Familienname ★ Firma / jurist. Person</p>		Akad. Grad	
		Firmenbuch	
Vorname			
Adresse ★		Haus-Nr. ★	
Ort ★		PLZ ★	
Telefon		Mobil	
E-Mail			
		Fax	

2. Art der baulichen Anlage (Antragsgegenstand) gem. § 19 Z1, § 19 Z3, § 20 Z1, § 20 Z2 lit b, § 20 Z3 lit g Stmk BauG

- 2.1 Die bauliche Anlage ist zur Gänze fertiggestellt.**
- 2.2 Die bauliche Anlage ist, in folgenden in sich abgeschlossenen Teilen, fertiggestellt:**

Fertigstellungsanzeige

1. Ort der Bauführung

Bezirk ★ Straße ★ Nr. ★

KG ★ Gst. Nr. ★ EZ.

Gst. Nr. ★ EZ.

2. Baubehördliche Bewilligung / Genehmigung

- Die baubehördliche Bewilligung erfolgte mit Bescheid(en):
- Die baubehördliche Genehmigung erfolgte mit Baufreistellung(en):

GZ <input type="text"/>	vom <input type="text"/>
GZ <input type="text"/>	vom <input type="text"/>
GZ <input type="text"/>	vom <input type="text"/>
GZ <input type="text"/>	vom <input type="text"/>

3. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Datum <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>
Datum <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>

4. Firmenmäßige Zeichnung

Die Zeichnungsberechtigten (Bitte in Blockschrift)

5. Folgende gemäß § 38 Abs. 2 Steiermärkisches Baugesetz

- eine Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerblichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;

Fertigstellungsanzeige

Weitere Angaben zu Punkt +

- gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmens über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers;

8. Bescheinigungen/Atteste, welche in den Auflagen der Baubewilligung(en) gefordert wurden

-
-
-
-
-

Hinweis: Wird in den Fällen des § 19 Z.1 und 3 sowie § 20 Z.1 und 2 lit b keine Bescheinigung des Bauführers eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

9. Hauskanalanlage

- [Meldung](#) Hauskanalanlage beigelegt

Hinweis: Erforderlich bei Errichtung/Änderung von WC - Anlagen

10. Feststellung des Einheitswertes

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Feststellung des Einheitswertes des Grundvermögens für Neubauten und bauliche Veränderungen die ausgefüllte [Erklärung](#) (BG 30g) dem zuständigen Finanzamt zu übermitteln ist.